

Cum-Ex: Beschwerde von Warburg-Bank abgelehnt

München/Hamburg. Im Streit um Steuerrückforderungen in dreistelliger Millionenhöhe hat die in den Cum-Ex-Skandal verstrickte Warburg-Bank eine juristische Niederlage hinnehmen müssen. Der Bundesfinanzhof in München wies am Donnerstag eine Beschwerde der Warburg-Gruppe als unbegründet zurück, dass eine Entscheidung des Finanzgerichts Hamburg von November 2023 nicht zur Revision zugelassen wurde. Die Richter hatten darin Steuerrückforderungen des Fiskus in Höhe von 155 Millionen Euro gegen die Bank für rechtens erklärt. Durch die Cum-Ex-Geschäfte entstand dem deutschen Staat ein Milliarden Schaden. (dpa/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/506178.cum-ex-beschwerde-von-warburg-bank-abgelehnt.html>